

HEIRATEN AUF BURG SCHARFENSTEIN

2021



WIR TRAUEN SIE!

„DIE SEHENSWERTE DREI“ bieten gemeinsam mit dem jeweiligen Standesamt einen exquisiten Rahmen für Ihren „schönsten Tag“ im Leben. Eine einzigartige Traumkulisse erwartet Sie und Ihre Gäste. Nach der Zeremonie sind separate Führungen, Sektempfänge oder Holzsägen möglich – wir beraten Sie gern zur Gestaltung Ihres Festes.

Die im 13. Jahrhundert erbaute Burg Scharfenstein mit ihrem ganz eigenen historischen Ambiente macht Ihren schönsten Tag im Leben unvergesslich. Die im 16. Jahrhundert zu einem „Edelsitz“ umgebaute Burganlage erfreut sich bei Brautpaaren hoher Beliebtheit. Ein besonderes historisches Glanzstück ist unser Renaissanceportal, durch das Sie Burg Scharfenstein betreten und verlassen, denn dieses Portal schenkte Heinrich Hildebrand seiner Sophie zur Hochzeit.

SCHRITT 1 ZU IHREM GLÜCK – DIE RAUMBESICHTIGUNG

Zur Raumbesichtigung und Absprache vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Gästeservice der Burg Scharfenstein.

Telefon: 03725 707227 / **E-Mail:** scharfenstein@die-sehenswerten-drei.de



FESTSAAL

Der Festsaal im ehemaligen Kirchenflügel befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei.

Sitzplätze: 70

Nutzungsgebühr: 178,50 €

(inkl. Fotoerlaubnis und 19 % USt.)

zzgl. Kostenerstattung für Aufwand Gemeinde Drebach:
114,00 € USt.-frei

SCHRITT 2 ZU IHREM GLÜCK – DIE ANMELDUNG

Die Vergabe der Eheschließungstermine erfolgt durch Ihre Anmeldung beim zuständigen Standesamt der Gemeinde Drebach in Scharfenstein in der August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach / OT Scharfenstein.

Telefon: 03725 / 707429 **E-Mail:** k.aurich@gemeinde-drebach.de

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo.: 9:00 – 12:00 Uhr

Do.: 9:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 16:00 Uhr

Di.: 9:00 – 12:00 Uhr + 13:00-18:00 Uhr

Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Mi.: geschlossen

Ab 6 Monate vor dem Trautermine reichen Sie die erforderlichen Unterlagen* bei dem Standesamt ein, in dessen Bezirk einer der beiden Verlobten seinen Wohnsitz hat. Ihr Wohnsitz-Standesamt prüft die Unterlagen und leitet sie an das Standesamt Drebach weiter. (bitte bis 3 Monate vor dem Termin erledigen) Sobald Ihre Unterlagen hier eingegangen sind, setzen sich die Mitarbeiter des Standesamtes Drebach mit Ihnen in Verbindung.

Die Höhe der für Anmeldung und Durchführung der Eheschließung anfallenden Verwaltungsgebühren richtet sich nach Länderbestimmungen und persönlichen Gegebenheiten und beläuft sich auf ca. 100,- bis 170,-€

Stammbücher in vielen Ausführungen und Preislagen sind im Standesamt erhältlich.

* Unterlagen für Verlobte mit deutscher Staatsangehörigkeit: (von beiden)

- Beglaubigte Kopie des Geburtseintrages (nicht die Geburtsurkunde!) – erhältlich im Geburtsort-Standesamt
- Aufenthaltsbescheinigung vom Hauptwohnsitz (Einwohnermeldeamt)
- Personalausweis oder Reisepass
- bei gemeinsamen Kindern Geburtsurkunden, ggf. Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Nachweis der Auflösung der letzten Ehe (Scheidungsurteil mit Rechtskraft oder Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder Sterbeurkunde)

SCHRITT 3 – EINREICHUNG DES FRAGE- UND BESTELLBOGENS

→ an den zentralen **Gästeservice des Schlossbetriebes:**

E-Mail: service@die-sehenswerten-drei.de

Post: ASL Schlossbetriebe gGmbH, Schloss 1, 09573 Augustusburg

Fax: 037291 38024

→ oder an den **Gästeservice der Burg Scharfenstein**

E-Mail: scharfenstein@die-sehenswerten-drei.de

Fax: 03725 707250

Sobald der Bogen vorliegt, erhalten Sie eine Raumnutzungsbestätigung.

Eine Rechnung für die Raumnutzung erhalten Sie ca. 6 Wochen vor dem Eheschließungstermin.

ZUSATZANGEBOTE

Zur Abrundung Ihrer Trauung können Sie folgende Leistungen buchen:



Zeremonie

Sie und Ihre Gäste werden durch eine historische Person der Burrgeschichte vom Trausaal abgeholt und in den Burghof geführt. Hier wird eine Hochzeitsurkunde verlesen.

Preis: 40,00 €



Holzsägen nach der Trauung

Wir holen Sie und Ihre Gäste vom Trausaal ab und stellen Ihnen den Sägebock, Säge und ein Holzstück zur Verfügung.

Preis: 25,00 €



Überreichen von Brot und Salz

Vom Trausaal werden Sie und Ihre Gäste abgeholt und an einen schönen Ort der Burg geleitet, um Ihnen Brot und Salz zu überreichen, was Ihnen Glück bringen soll.

Preis: 20,00 €



Museumsbesichtigung

Wir unterbreiten Ihnen eine preisgünstige Pauschale je nach Personenzahl.



Burgführung

Dauer ca. 45 Minuten

Preis: 75,00 €



MUSIK ZUR TRAUUNG

Für die Eheschließung im Trausaal bietet das Standesamt Drebach CDs verschiedener Musikrichtungen zur Auswahl an. Wenn Sie eine eigene CD einsetzen möchten oder Musiker für Live-Musik engagieren wollen, sprechen Sie dies bitte vorher mit den Standesbeamten ab.

ABLAUF AM EHESCHLIEßUNGSTAG

Ab 30 Minuten vor dem Termin wird das einfahrtberechtigte Fahrzeug in den Burginnenbereich eingelassen (Einfahrtgenehmigung gut sichtbar hinter die Frontscheibe legen).
Parkplatz: Auf der rechten Seite am Burgfelsen.

Bitte warten Sie im Hof, die Standesbeamte nimmt die Hochzeitsgesellschaft ca. 10 Minuten vor dem Termin persönlich in Empfang (bei Regen: Treppenhaus und Gang im 1. OG).

SPEZIFISCHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

In Ergänzung der **Allgemeinen Nutzungsbedingungen** für Eheschließungen in den Schlossbetrieben gelten folgende objektspezifischen Nutzungsbedingungen mit der Einreichung des Frage- und Bestellbogens als akzeptiert:

Parken

Das Brautfahrzeug kann **ab 30 Min. vor dem Termin** in den Burghof einfahren. Bitte so parken (direkt am Felsen), dass andere Fahrzeuge und die Torausfahrt nicht behindert werden. (Parkkarte des Standesamtes gut sichtbar einlegen)

Gästeparkplätze (öffentlicher Parkraum, kostenfrei nur mit Bescheinigung) befinden sich in begrenzter Anzahl am Fuß der Burg. Bescheinigungen erhält das Brautpaar vom Standesamt.

Auf der Zufahrtsstraße zur Burg darf nicht geparkt werden.

Gern kann ein Fahrzeug als Zubringer für ältere Gäste genutzt werden, dieses dann ebenfalls auf den öffentlichen Parkplätzen abstellen.

Gebuchte Künstler, Taubenzüchter, Fotografen dürfen zum Entladen den Hof befahren.

GASTRONOMIE

Derzeit ist leider keine Gastronomie auf der Burg Scharfenstein vorhanden.

ÜBERNACHTUNG

In der Burg gibt es keine Übernachtungsmöglichkeiten.

Wir haben in der Umgebung Pensionen, Ferienwohnungen und eine Jugendherberge, bitte sprechen Sie uns an.



MUSEUMSORDNUNG

Die Museen und Ausstellungen der Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH gehören zu den bedeutendsten musealen Einrichtungen des Freistaates Sachsen. Zum Schutz der ausgestellten einmaligen Exponate und der originalen Gebäudesubstanz bitten wir Sie um Rücksicht und die Beachtung nachfolgender Verhaltensregeln:

- Das Berühren von Exponaten und Wandmalereien, das Überschreiten von Absperrungen sowie Essen und Trinken in den Ausstellungsbereichen sind untersagt.
- Das Fotografieren in den Ausstellungsbereichen ist nur mit gültiger Fotoerlaubnis gestattet.
- Das Benutzen von Lampen, Blitzgeräten und oder Stativen ist dabei untersagt.
- Kommerzielle und gewerbliche Aufnahmen jeglicher Art und unabhängig vom Medium, einschließlich aller elektronischen Medien, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung und Vermarktung sind durch die Geschäftsführung zu genehmigen.
- Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere Schulklassen, müssen unter Aufsicht des Verantwortlichen im Gruppenverband bleiben.
- Es ist dem Besucher im Burggelände und in den Ausstellungsbereichen ohne schriftliche Erlaubnis der Geschäftsführung nicht gestattet, anderen Personen Waren jeglicher Art zum Kauf oder kostenlos anzubieten, zu musizieren oder anderweitig künstlerisch tätig zu werden.
- Hunde sind im Burggelände, den Ausstellungsbereichen und den Museen an der Leine zu führen.
- Bitte beachten Sie bauwerksbedingte Unfallquellen (Treppenläufe, Türschwellen, Durchgänge, besonders niedrige Decken, wie im Turm und der Zisterne usw.)
- In allen Räumen der Schlossbetriebsgesellschaft gilt Rauchverbot.
- Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Bauwerk, Museumsexponaten, Mobiliar und allen anderen Ausstattungen.

Eintrittskarten sowie Fotoerlaubnisse gelten nur am Lösungstag und berechtigen zur einmaligen Nutzung. Mit dem Entrichten der Gebühr erkennt der Besucher die Museumsordnung an. Eine einmal erworbene Eintrittskarte ist von Umtausch oder Rückgabe (und Kostenerstattung) ausgeschlossen.